



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 4

Memmingen, 05. Februar 2021

63. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
03.02.2021	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Anbau eines Wintergartens am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Holderäcker 49 auf dem Grundstück Holderäcker 49, Flur-Nr. 604/24, Gemarkung Steinheim	Seite 30

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Anbau eines Wintergartens am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Holderäcker 49 auf dem Grundstück Holderäcker 49, Flur-Nr. 604/24, Gemarkung Steinheim

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 27.01.2021 die Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Holderäcker 49 auf dem Grundstück Holderäcker 49, Flur-Nr. 604/24, Gemarkung Steinheim erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 325/20
Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Holderäcker 49
Baugrundstück: Holderäcker 49, Flur-Nr. 604/24, Gemarkung Steinheim

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 20.11.2020 eingegangen am 23.11.2020,
- 2) Baubeschreibung vom 20.11.2020, eingegangen am 23.11.2020,
- 3) Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 20.11.2020 mit Planeintrag vom 20.11.2020, M 1:1000 und M 1:500, eingegangen am 23.11.2020,
- 4) Grundriss Wintergarten, Schnitt 1-1, Ansicht Süd-West vom 20.11.2020, M 1:50, eingegangen am 23.11.2020

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 27.01.2021 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 03. Februar 2021
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister